

Interessenbekundungsverfahren

für die Eröffnung eines Kinder-Notdienstes

für den Landkreis Vorpommern-Rügen im Raum Stralsund

Der Landkreis Vorpommern-Rügen will mit dem vorliegenden Verfahren das Interesse des Marktes an einem Aufbau eines Kinder - Notdienstes inkl. Betreibung am Standort Stralsund durch einen Leistungserbringer erkunden.

Die Übersendung und Veröffentlichung dieser Unterlagen enthält eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung, die nicht den Bestimmungen der VOB/VOL unterliegt. Bei diesem Interessenbekundungsverfahren handelt es sich nicht um ein Ausschreibungsverfahren, sondern um eine besondere Form der Bedarfsund Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach wettbewerblichen Grundsätzen.

Ziel des Interessenbekundungsverfahrens ist herauszufinden, ob und unter welchen Bedingungen ein Leistungserbringer gefunden werden kann, der in einen Aufbau eines Kindernotdienstes gem. §§ 42, 42a SGB VIII in Abstimmung mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen investiert und diese Einrichtung betreibt.

1. Beschreibung der Ausgangssituation

Bei einer internen quantitativen Bedarfsanalyse zeigte sich, dass die Bedarfe einen Kindernotdienst im Raum Stralsund erforderlich machen.

Insgesamt wurden in den Jahren 2017 und 2018 182 Kinder im Alter von 0-13 Jahren vorübergehend gem. §§ 42, 42a SGB VIII in Obhut genommen und in verschiedenen Einrichtungen untergebracht. Dies entspricht einem prozentualen Anteil von 42,62 % aller vorläufigen Schutzmaßnahmen in diesem Zeitraum.

Besonders häufig wurden diese Kinder im derzeitig bestehenden Kinder- und Jugendnotdienst sowie in Bereitschaftspflegestellen untergebracht.

Durch das hohe Aufkommen wünschen wir uns eine qualitativ hochwertige Versorgung unserer Kinder im Alter von 0-13 Jahren in einer spezialisierten und an den spezifischen Bedarfen ausgerichteten Einrichtung.



2. Anforderungen an den aufzubauenden und zu betreibenden Kindernotdienst

Wir weisen darauf hin, dass es sich gem. § 76 SGB VIII um eine Übertragung der Aufgaben des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe handelt. Folglich bleibt zur Erfüllung der Aufgaben (Inobhutnahme-Verfahren, Kinderschutzverfahren, usw.) der Träger der öffentlichen Jugendhilfe weiter in der Verantwortung.

Folgende Anforderungen werden durch den Landkreis Vorpommern-Rügen gestellt:

- Zentrale Lage der Einrichtung, sowie die damit einhergehende gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr
- Eine Bereitstellung von 5 Plätzen für Kinder im Alter von 0-13 Jahren, sowie der Möglichkeit bei Einzelentscheidungen im Zusammenarbeit des Jugendamtes eine von der Altersklasse abweichende Unterbringung (bspw. bei Geschwisterkindern)
- Ein an den Bedürfnissen der Kinder orientiertes Außengelände mit verschiedenen Freizeitangeboten
- Einrichten von altersadäquaten Beschäftigungsmöglichkeiten (z.B. Kreativraum)

3. Anforderungen an den zukünftigen Träger der Einrichtung

Folgende Anforderungen werden durch den Landkreis Vorpommern-Rügen gestellt:

- Die Anerkennung als freier Träger gem. § 75 SGB VIII
- Eine Konzeptionierung entsprechend den vorgegebenen Standards durch den Kommunalen Sozialverband Mecklenburg Vorpommerns gem.§§ 45 ff SGB VIII
- Regionale Verortung des Trägers

4. Inhalt der Interessenbekundung

Entsprechend der Ziffern 1 bis 3 enthält eine vollständige Interessenbekundung folgende Unterlagen:

- Nachweis gem. § 75 SGB VIII
- Sachliches und räumliches Ideenkonzept
- Pädagogisches Konzept/inhaltliche Schwerpunkte
- Skizzierung einer möglichen zeitlichen Umsetzung des Vorhabens



5. Abgabefrist

Die Interessenbekundung ist schriftlich <u>bis zum 31.12.2018</u> beim Landkreis Vorpommern-Rügen mit dem Vermerk auf der Außenseite des Umschlags "Interessenbekundungsverfahren-Kindernotdienst" unter der folgenden Anschrift einzureichen:

Landkreis Vorpommern-Rügen Fachdienst 24 - Sozialpädagogischer Dienst z.Hd. Herrn Ellwitz (FDL) Carl-Heydemann-Ring 67 18437 Stralsund

Die Fachdienstleitung wird nach Vorlage der Interessenbekundungen zu erläuternden bzw. vertiefenden Gesprächen einladen. Grundsätzlich streben wir zum Abschluss des Verfahrens eine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung nach §§ 78 a ff. SGB VIII an. Trotzdem möchten wir darauf hinweisen, dass wir uns vorbehalten die Leistung anderweitig zu erbringen. In der Bewertung der einzureichenden Interessenbekundungen werden primär das pädagogische Konzept sowie der finanzielle Rahmen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beurteilt. Sekundär wird der zeitliche Rahmen der Umsetzung bewertet, jedoch sind wir an einer Inbetriebnahme im kommenden Jahr interessiert.

Eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmenden des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht.

Für Nachfragen und ergänzende Hinweise steht Herr Ellwitz, Fachdienstleitung Sozialpädagogischer Dienst per E - Mail unter falk.ellwitz@lk-vr.de zur Verfügung.

Stralsund, 22.11.2018

Im Auftrag

gez. Falk Ellwitz Fachdienstleiter Sozialpädagogischer Dienst